

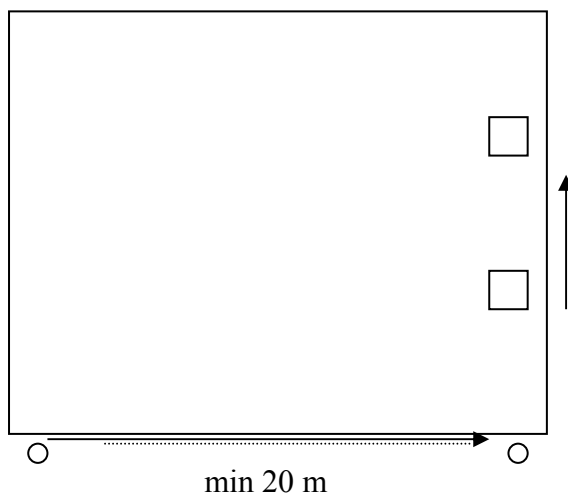
Wettkampfbedingungen

Landesfeldklootboßeln:

1. Bahn:

Die Bahnschilder sind vom VSHF zur Verfügung zu stellen. Die aufgebaute Bahn muss mindestens eine Breite von 20 m aufweisen (ideal 25 m) und ist mit einer Länge bis mindestens 800 m auszustatten. Der Start soll der Übersicht halber mit zwei Seitenmarkierungen und einer Linie (Späne, Kalk, etc.) kenntlich gemacht werden.

Die anzubringenden Schilder sind am Bahnrand mit einem Abstand von 50 m je Schild aufzubauen.



Die Bahnbreite und die gesamte Länge werden mit dem Messrad sorgfältig vermessen.

2. Listen

Die Listen werden vom VSHF gestellt, in denen maximal 5 Werferinnen einzutragen sind und folgenden Inhalt aufweisen:

- Auf der Liste muss die Veranstaltung mit Ort und Datum vermerkt sein.
- Der Schiedsrichter der jeweiligen Gruppe trägt sich mit vollständigem Namen und Verein auf der Liste ein.
- Die Listen müssen den vollständigen Namen, den Verein, das Alter und die Farbe des Feldkloots der jeweiligen Werferin nachweisen.

- Geliehene Feldkloots vom VSHF sind auf der Liste entsprechend zu vermerken und die Rückgabe durch die Werferin zu quittieren.
- Je nach Veranstaltungen sind die entsprechenden Wurfanzahlen tabellarisch aufzuführen (Wurfanzahlen folgen) und nach jedem Wurf als abgetretene Meter zu vermerken.
- Am Ende der Wurfanzahl hat das offizielle Gesamtergebnis zu stehen.
- Nach der Vermessung der jeweiligen Endweite hat die Werferin ihr Endergebnis zu unterzeichnen. Sie stimmt somit zu, dass ihre Endweite in die jeweilige Auswertung aufgenommen wird. Ein Einspruch gegen die Endweite entfällt nach Unterzeichnung.
- Der Schiedsrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Listen entsprechend, wie vorstehend, ausgefüllt und unterzeichnet werden.
- Am Ende des Werfens wird die Liste direkt vom Schiedsrichter an den jeweiligen Ausrichter ausgehändigt.

3. Feldklootkugel:

Geworfen wird mit dem 300 g schweren und 65 mm großen holländischen Feldkloot. Die Feldkloots werden vom VSHF für die jeweilige Veranstaltung gestellt und werden von der Feldklootwartin übergeben. Eigene Kloots der Werferinnen, die den Bestimmungen entsprechen müssen, werden bevorzugt und sind bitte mitzubringen.

4. Messlatte:

Die Messlatte muss mindestens zwei Meter aufweisen und wird von dem VSHF zur Verfügung gestellt.

5. Einwerfen

Es wird sich nicht auf der Bahn eingeworfen!

6. Messrad:

Das Messrad ist von dem VSHF zu stellen. In der ersten Gruppe wird das Messrad von dem jeweiligen Bahnanweiser mitgeführt, auf dem Rückweg kann das Messrad bei ca. 400 m außerhalb der Bahn abgelegt werden.

7. Werfergruppen:

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Werferinnenanzahl einer Gruppe mit vier Werferinnen als ideal gilt. Jede Gruppe muss aus mindestens zwei Vereinen der aktiven Werferinnen bestehen. Jeder Gruppe wird ein Schiedsrichter (Schreiber) und ein Anweiser zugeteilt. Der Schiedsrichter (Schreiber) darf nicht aus dem Verein der Werferinnen stammen.

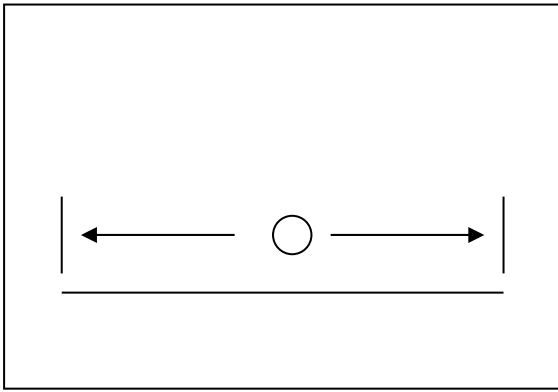
8. Schiedsrichtertätigkeit:

Der Schiedsrichter hat die Werferinnen namentlich aufzurufen und sie über den Start zu informieren. Es wird in der Reihenfolge gemäß der vorher geschriebenen Liste begonnen (siehe oben). Ferner muss eine nachträgliche Regeleinweisung erfolgen um Unklarheiten zu beseitigen. (Wurfregeln folgen)

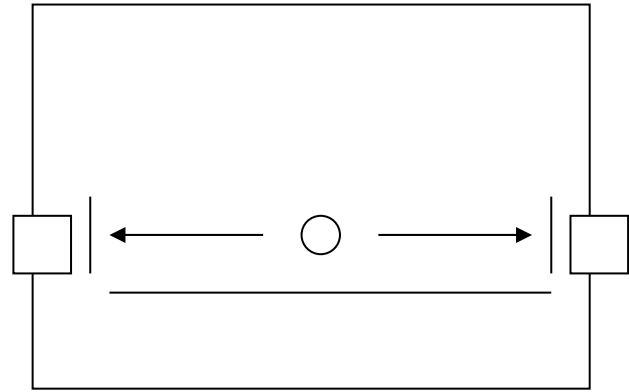
Zudem ist der Schiedsrichter verantwortlich für die Abwurf-Messlatte hinsichtlich der Abwürfe und hat immer den Abwurf der jeweiligen Werferin zu kontrollieren. Er hat zusammen mit dem Anweiser das Ergebnis mit dem Messrad abzumessen und beim Gesamtergebnis einzutragen.

9. Wurfregeln:

- Die jeweilige Werferin darf erst dann den Startwurf beginnen, wenn der Anweiser sich auf der Bahn befindet und der Schiedsrichter die Messlatte plziert und den Start freigegeben hat.
- Der Startabwurf wird beliebig individuell innerhalb der Bahn durch die Werferin festgelegt.
- Die Wurfart ist beliebig.
- Die in der Gruppe zurückliegende Werferin wirft immer zuerst.
- Verlässt der Feldkloot die Bahn, wird dieser vom Schiedsrichter in die Bahn zurück gelegt, von dort aus kann 6 m in die Bahn gezogen werden.



richtig



falsch

- Die jeweilige Werferin hat die Möglichkeit den Abwurf 6 m nach links oder rechts vom Ruhepunkt des letztens Wurfes nach Rücksprache und Hinsicht durch den Schiedsrichter zu verlegen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass innerhalb der 6 m geworfen wird.
- Die Werferin darf erst dann werfen, wenn der Schiedsrichter den Wurf freigibt.
- Tritt die Werferin beim Abwurf über, wird sie vom Schiedsrichter verwarnt. Ab dem Ruhepunkt der Kugel werden ihr beim nächsten Abwurf 2 Meter abgezogen und der Feldkloot entsprechend 2 m zurückgelegt. Tritt die Werferin mehr als 2 m über. Ist der Wurf ungültig und wird mit einer Weite von 0 m vermerkt. Es wird denn der nächste Wurf getätigt.
- Verunglückte Würfe, die den Abwurf nicht überschritten haben, dürfen wiederholt werden.
- Die anderen Werferinnen einer Gruppe haben dafür Sorge zu tragen, dass die jeweilige Werferin nicht durch die liegen gebliebenen Feldkloots behindert wird.
- Wird der geworfene Feldkloot durch eine liegen gebliebene Feldkloot oder durch eine Person behindert, darf die Werferin entscheiden, ob sie den Wurf wiederholen möchte. Dies gilt nicht, wenn ein Mitglied des eigenen Vereines dafür verantwortlich ist. Wird eine Feldkloot bevorteilt, d h. der Lauf der Kugel wird positiv beeinflusst, so gilt der Punkt der Beeinflussung als Endpunkt des Wurfes. Der Schiedsrichter entscheidet, ob es sich um eine Behinderung oder Bevorteilung handelt. Einspruch muss sofort erhoben werden. Der Schiedsrichter hat beim Werfen das letzte Wort.
- Trifft der Feldkloot ein natürliches Hindernis (Bahnschild, Zaun, Straße, Schaf, Trog, Sachen, die immer an der Wettkampfstrecke sind) zählt der Wurf. Rollt der Feldkloot zurück, zählt als Endpunkt die größt erzielte Weite des Wurfes. Diese wird vom Schiedsrichter bestimmt.

- Wird der Feldkloot durch den Aufprall ganz oder teilweise beschädigt (Bruch) muss der Wurf wiederholt werden.
- Geht ein Feldkloot verloren, darf maximal 10 Minuten danach gesucht werden. Es wird eine Ersatzkugel dazu gezogen. Der Abwurfpunkt wird vom Schiedsrichter festgelegt.
- Nach dem letzten Wurf wird bis auf 5 cm genau gemessen, für das Aufmaß gilt die hintere Seite der Kugel.

10. Vorwerfen:

Sollte aus wichtig zeitlichen Gründen ein Vorwerfen von Nöten sein, so ist der ausrichtende Unterverband und die Feldklootboßelwartin mindestens 48 Stunden vor der Veranstaltung zu kontaktieren.

11. Wurfanzahlen:

- a) Unterverbandfeldklootboßeln : 10 Würfe
- b) Landesfeldklootboßeln: 10 Würfe
- c) Friesischer Dreikampf 5 Würfe
- c) Deutsche Meisterschaften: 6 Würfe
- d) Europameisterschaften: 10 Würfe
- e) Weltmeisterschaften: 10 Würfe

12. Auswertungen und Übergabe

Landesfeldklootboßeln

Es werden die Werferinnen in weibliche Jugend und Frauen unterschieden.

Eine Werferin gilt dann als Frau, wenn sie am Tag der Veranstaltung das 19. Lebensjahr vollendet hat.

Die Einzelwertung wird wie folgt vorgenommen:

Alle Werferinnen werden nach Leistung auf der Liste aufgeführt. Die stärkste Weite gewinnt. Die jeweilige Landesmeisterin erhält eine Urkunde, eine Medaille und den Wanderpokal.

Ebenfalls der 2. und 3. Einzelplatz erhalten eine Medaille und eine Urkunde.

Bei der **Mannschaftswertung** werden die drei besten Werferinnen eines Vereins zusammengesetzt. Der jeweilige Mannschafts-Landesmeister erhält den Mannschaftswanderpokal und eine Urkunde. Der 2. und 3. Platz erhält eine Urkunde.

Jeder teilnehmende Verein, die 1. Vorsitzende des VSHF, die Feldklootboßelwartin des VSHF und die Schriftwartin des VSHF erhalten eine vollständige Ergebnisliste.

Diese muss folgende Angaben beinhalten:

- Vor- und Name der Werferin
- Verein
- Platzierung
- Weite

(unterteilt nach Jugend und Frauen/ Einzel- und Mannschaftswertung)

Wichtige Änderung: Der Unterverband Steinburg tritt bei Landesfeldklootboßelveranstaltungen als „Bosselgemeinschaft Wilstermarsch“ auf! (vorerst bis 2014) Ohne Berücksichtigung, dass die Werferinnen verschiedenen Vereinen des Unterverbands Steinburg angehören.

10 a Unstimmigkeiten bei der Auswertung:

Haben z. B. zwei Werferinnen ein gleiches Endergebnis zählt der in der tabellarischen Wurfaufstellung aufgeführte weiteste Wurf. Die Werferin mit dem weitesten Wurf erhält die bessere Platzierung. Bei gleichen Wurfweiten und Endergebnissen wird die gleiche Platzierung vergeben.

In der Mannschaftswertung gilt das weiteste Endergebnis einer Werferin.

13. Urkunden:

Die Urkunden werden vom jeweiligen Ausrichter erstellt und gestellt. Sie werden gemeinsam mit der Feldklootboßelwartin des VSHF nach Ergebniswertung ausgefüllt.

Die Urkunde muss folgende Angaben beinhalten:

- Name der Veranstaltung
- Jahreszahl
- Name
- Verein
- Weite
- Platzierung
- Unterschriftenlinie für die Feldklootboßelwartin und der jeweiligen 1. Vorsitzenden des auszurichtenden Unterverbandes oder deren Vertretung.

14. Einladung:

Die Einladung zum Landesfeldklootboßeln wird von dem ausrichtenden Unterverband mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung an die ersten Vorsitzenden der Landesverband des Schleswig-Holsteinischen Fruunsboßlerinnen zugehörigen Vereine übersandt (nicht an ruhende Vereine)

Die Einladung muss einen vollständigen Absender aufweisen.

Folgende Angaben sind zwingend einzuhalten:

- Veranstaltungsname
- Tag und Datum
- Beginn
- Anmeldeschluss (eine Stunde nach Beginn)
- Startgebühr
- Erinnerung an die Mitnahme der gravierten Pokale mit Namensangabe
- Voranmeldedatum mit Angabe von zwei Kontaktpersonen

15. Einnahmen:

Die Auslagen für Urkunden und Medaillen trägt der ausrichtende Unterverband. Dieser hat die Möglichkeit, durch die Startgelder und den Verkauf von Getränken usw. einen Überschuss für die jeweilige Unterverbandskasse zu erzielen.

16. Verstoß:

Verstößt eine Werferin gegen die vorgenannten Regeln mutwillig, liegt dies in der Entscheidung des Schiedsrichters, folglich in der des Vorstandes des VSHF. Es kann die Entscheidung über die Disqualifikation erfolgen.

Stand: August 2011